



Tarife für die Benutzung der Kirche und des Kirchgemeindehauses

(Stand Januar 2021, Anpassungen vorbehalten)

A. KIRCHE

Art. 1 Pauschale für die Kirchenbenutzung

- | | |
|----------------------|------------|
| a. Reduzierter Tarif | CHF 250.00 |
| b. Voller Tarif | CHF 500.00 |

Art. 2 Zuschläge zur Pauschale (für den reduzierten und den vollen Tarif)

a. Benutzung Orgel / Chororgel / Elektroklavier durch auswärtige Organisten	CHF	100.00
b. Benutzung Infrastruktur (Office und Eingangshalle) des Kirchgemeindehauses	CHF	150.00
c. Aufwand Sigrist/in	Stundenansatz	CHF 60.00
d. zusätzliches Personal	Stundenansatz	CHF 60.00
e. mobiles Podium (Auf- und Abraum ist Sache der Mieterin/des Mieters)	CHF	100.00
f. Administrationsgebühren	CHF	30.00

Art. 3 Spezieller Tarif

Gilt für kirchliche Handlungen von ortsansässigen und auswärtigen Personen/Organisationen, welche bei der Reformierten Kirche des Kantons Bern keine Kirchensteuern zahlen.

a. Pfarrer/in	CHF	1000.00
b. Kirchenbenutzung für Zeremonienredner/in	CHF	500.00
c. Sigrist/in	CHF	250.00
d. Organist/in	CHF	500.00
e. Kirche	CHF	500.00
f. Administration	CHF	100.00

Es besteht die Möglichkeit eigene Organisten einzusetzen. In diesem Fall werden für die Benutzung der Chororgel oder der grossen Orgel pauschal CHF 100.00 pro Feier verrechnet.

Art. 4 Bei **Abdankungen von auswärtigen, reformierten und katholischen Personen** wird den Angehörigen nur der Sigristendienst mit CHF 60.00/Std. und das Orgelspiel mit CHF 260.00 verrechnet.

A. KIRCHGEMEINDEHAUS

Art. 5 Grundsatz: Kommerzielle Anlässe werden nicht berücksichtigt. Die Raummieten gemäss Art. 6 gelten für Ortsansässige und Auswärtige.

Art. 6. Raummieten

Dauermieter			Tagesmieter			
bis 2 Std.	bis 4 Std.	ganzer Tag	bis 4 Std.	bis 10 Std.	ganzer Tag	
75.00	150.00	225.00	150.00	300.00	400.00	EG- Saal
30.00	50.00	100.00	50.00	100.00	150.00	UG-Raum

Art. 7 Kaffeemaschine

Pro Kaffee werden CHF 1.00 verrechnet.

Art. 8 Die Kosten gemäss Art. 4 der Reservationsbestätigung (vgl. Rückseite) sind spätestens 30 Tage vor der Veranstaltung zu bezahlen. Nach durchgeführter Veranstaltung stellt die Kirchgemeinde Rechnung für alle erbrachten Leistungen, abzüglich jener, welche gemäss Art. 4 der Reservationsbestätigung bereits bezahlt worden sind. Diese nachträgliche Rechnung ist ebenfalls innert 30 Tagen zur Zahlung fällig.

Art. 9 Annullationsgebühren

0-21 Tage vorher 100%, 22-60 Tage vorher 50%, in jedem Fall 10% der Mietgebühr, jedoch mindestens CHF 20.00